



HS Gesundheit
BOCHUM

Amtliche Bekanntmachung

AB 25/2023

28.07.2023

Hochschule für Gesundheit
University of Applied Sciences

www.hs-gesundheit.de

Fachspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs "Logopädie, B.Sc." im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften der Hochschule für Gesundheit (Teil II der Prüfungsordnung der B.Sc.-Studiengänge) vom 21.07.2023

**Fachspezifische Bestimmungen des Bachelorstudiengangs
„Logopädie, B.Sc.“
im Department für Angewandte Gesundheitswissenschaften
der Hochschule für Gesundheit
(Teil II der Prüfungsordnung der B.Sc.-Studiengänge)**

vom 21.07.2023

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 Satz 1, 28 Abs. 1 S. 2, 64 Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV.NRW. S. 377), zuletzt geändert am 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), erlässt die Hochschule für Gesundheit folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§1 Ziel des Bachelorstudienganges

§1a Bachelorgrad

§ 2 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

§2a Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen L23.22-1 und L23.22-2

§3 Prüfungen

§4 Bachelor-Thesis

§5 Mobilitätsfenster Auslandssemester

§6 Modulhandbuch

§7 Inkrafttreten

§ 1 Ziel des Bachelorstudienganges

Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs Logopädie sollen durch das Studium befähigt werden, auf wissenschaftlicher Grundlage professionell und patient*innenorientiert sowie therapeutisch selbstreflektiert und unabhängig zu arbeiten.

§ 1a Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums verleiht die Hochschule für Gesundheit den akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

§ 2 Studienumfang, Studiendauer und Studieninhalte

Das Studium besteht aus den folgenden Modulen, die jeweils folgende Leistungspunkte (CP) umfassen:

GWK23.01: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – I (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; 1 SWS eSeminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in die Grundlagen von Wissenschaft und Forschung ein; dies umfasst sowohl Literaturrecherche, Forschungsprozesse als auch Einführung in die Statistik.

GWK23.02: Einführung in Kommunikation und Gesprächsführung (3 CP; 1 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; Workload: 90 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen vermitteln kommunikationspsychologische Grundlagen von Interaktions- und Kommunikationsprozessen sowie die Anwendung des vermittelten Grundlagenwissens in klient*innenorientierten Interaktionen.

GWK23.03: Public Health (Grundlagen) (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in die Grundbegriffe und Modelle von Gesundheit und Krankheit ein. Der Fokus liegt auf dem sozialen Kontext und den bestehenden nationalen wie internationalen Gesundheitssystemen und deren verschiedener Schwerpunkten.

GWK23.04: Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – II (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Seminar; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Aufbauend auf GWK23.01 werden die (statistischen) Forschungsmethoden vertieft und um Evidenzbasierung und Reviewverfahren erweitert; dass wissenschaftliche Arbeiten wird umgesetzt.

GWK23.06: Interprofessionelle Fallkonferenzen (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1,6 SWS Übung; 0,4 SWS eÜbung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: In den Veranstaltungen wird zunächst die Bedeutung von interprofessioneller Zusammenarbeit in der Gesundheitsversorgung herausgearbeitet und die Rollen der Professionen diesbezüglich reflektiert. Darauf aufbauend wird in interprofessionellen Fallkonferenzen das gemeinsame Fallverständnis aller beteiligter Professionen unter Einbezug des eigenen Fachwissens entwickelt, um dann gemeinsame Zielsetzungen und Entscheidungen im Rahmen von

Versorgungsplänen zu erarbeiten.

GWK23.07 Interprofessionelles Projekt (6 CP; 4 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Durch gemeinsame Projektarbeit wird die Bedeutsamkeit und das Verständnis einer guten interprofessionellen Versorgung vertieft und die Vorteile und Möglichkeiten, aber auch Grenzen einer interprofessionellen Gesundheitsversorgung erarbeitet.

L23.01: Patholinguistik (9 CP; 5 SWS Vorlesung; 1 SWS Praktische Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Gelehrt werden die Grundlagen zu den sprachsystematischen Ebenen Phonetik, Phonologie, Morphologie usw.

L23.02: Anatomische Grundlagen und Neuropädiatrie (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Gelehrt werden Grundlagen sowie der erste Theorie-Praxis-Transfer zu allgemeiner Anatomie, Themen der HNO- und Neuroanatomie mit besonderer Bedeutung für die Logopädie sowie elementare Grundlagen und fachspezifische Bezüge der Neuropädiatrie zur Logopädie.

L23.03: Fachspezifische Bezüge von Psychologie und Pädagogik zur Logopädie (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Gelehrt werden fachspezifische Bezüge der Logopädie zu besonders relevanten psychologischen und pädagogischen Teildisziplinen inkl. der ersten Einführung in diagnostische und therapeutische Vorgehensweisen.

L23.04: Atem- und Stimmstörungen (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 1 SWS Seminar; 1 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Eingeführt werden Grundlagen zu den Arten von Atem- und Stimmstörungen sowie diagnostische Interventionen.

L23.05: Sprachentwicklungsstörungen (I); Schwerpunkt: Wortschatzstörungen bei Kindern (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in den Bereich Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern ein und widmen sich der logopädischen Diagnostik und Intervention bei Kindern mit Sprachentwicklungsverzögerungen und -störungen (insbes. Wortschatzstörungen).

L23.06: Sprachentwicklungsstörungen (II); Schwerpunkt: Aussprachestörungen bei Kindern (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in den Bereich Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern ein und widmen sich der logopädischen Diagnostik und Intervention bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen (insbes. Aussprachestörungen).

L23.07: Neurologie, Psychiatrie und Neuropsychologie (6 CP; 4 SWS Vorlesung; Workload: 180

Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Gelehrt werden elementare neurologische, psychiatrische und neuropsychologische Grundlagen inkl. Basiswissen zu Diagnostik und Behandlung sowie Grundlagen zur Psychotherapie.

L23.08: Sprachentwicklungsstörungen (III); Schwerpunkt: Störungen im Bereich Morphologie/Syntax bei Kindern und Störungen im Schriftspracherwerb (6 CP; 4 SWS Vorlesung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen führen in den Bereich Sprachentwicklungsstörungen bei Kindern ein und widmen sich der logopädischen Diagnostik und Intervention bei Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen und Schriftsprachstörungen (insbes. Grammatik).

L23.09: Neurogene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (I) (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen geben einen Überblick über medizinische und logopädische Grundlagen zur Diagnostik bei neurogenen Sprach- und Sprechstörungen und führen in die Anwendung standardisierter und informeller Diagnostikverfahren bei neurogenen Störungen des Sprechens und der Sprache ein.

L23.10: Neurogene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (II) (6 CP; 2 SWS Vorlesung; 2 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen geben einen Überblick über medizinische und logopädische Grundlagen zur Intervention bei neurogenen Sprach- und Sprechstörungen und führen in die Anwendung standardisierter und informeller Diagnostikverfahren bei neurogenen Störungen des Sprechens und der Sprache ein.

L23.11: Kommunikationsstörungen (6 CP; 4 SWS 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Die Veranstaltungen widmen sich der logopädischen Diagnostik und Intervention bei Kindern mit pragmatisch-kommunikativen Störungen und Störungen des Redeflusses bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

L23.12: Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (I); Schwerpunkt: Schriftliche Prüfungen (9 CP; 4 SWS Vorlesung; 2 SWS Praktische Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul ermöglicht eine repetitorische Aktualisierung und Vertiefung von neurologischen, psychiatrischen, neuropsychologischen, (päd-) audiologischen und phoniatriischen Inhalten in Vorbereitung auf die schriftlichen Staatlichen Prüfungen.

L23.13: Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (II); Schwerpunkt: Mündliche Prüfungen (6 CP; 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul ermöglicht eine repetitorische Aktualisierung und Vertiefung zu den Themenbereichen Phoniatrie/HNO, Logopädie, Linguistik, Pädagogik, Psychologie für die

mündlichen staatlichen Prüfungen.

L23.14: Bachelorthesis & Kolloquium (15 CP; 8 SWS Kolloquium; Workload: 450 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul vertieft die Anwendung wissenschaftlicher Methoden und entwickeln das wissenschaftliche Schreiben weiter. Im Rahmen der Übungen in den fachspezifischen Kolloquien werden Studierende in der Bearbeitung ihrer Bachelor-Thesis begleitet und unterstützt.

L23.15: Praxis – Methodische Grundlagen der logopädischen Behandlung (I) (9 CP; 2 SWS Seminar; 7 SWS Praktische Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul ermöglicht in den Schwerpunkten Linguistik, Kommunikationswissenschaft und Phonetik im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers die selbständige Anwendung des erworbenen Wissens, z.B. im Rahmen von Transferaufgaben und Falldarstellungen.

L23.16: Praxis – Methodische Grundlagen der logopädischen Behandlung (II) (9 CP; 1 SWS Seminar; 6 SWS Praktische Übung; Workload: 270 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul ermöglicht im Sinne des Theorie-Praxis-Transfers in den Bereichen logopädische Methodologie und sprecherisch-kommunikative Fähigkeiten/Fertigkeiten die selbständige Anwendung des methodischen Wissens, z.B. im Rahmen von Transferaufgaben und Falldarstellungen.

L23.17: Praxis – Logopädische Diagnostik (6 CP; 8 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul vertieft theoretische Grundlagen im Bereich der modellgeleiteten Diagnostik und ermöglicht die selbständige Anwendung diagnostischen Wissens im Kinderbereich über vertiefende anwendungsbezogene Übungen und Falldarstellungen.

L23.18: Praxis – Logopädische Intervention (6 CP; 4 SWS Seminar; 2 SWS Praktische Übungen; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul widmet sich der Therapiezielableitung aus der Diagnostik über die Lebensspanne, sowie der Planung von Therapien aus den Bereichen Kindersprache, Neurorehabilitation, Phoniatrie und gibt Einblicke und Aktivitäten in therapeutische Falldarstellungen und logopädische Therapien.

L23.19: Praxis - Neuropsychologisch orientierte Diagnostik und Intervention (6 CP; 4 SWS Seminar; 2 SWS Praktische Übung; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul vertieft die interdisziplinären Bezüge zwischen Logopädie und Neuropsychologie und führt in die Anwendung ausgewählter diagnostischer und therapeutischer Verfahren ein.

L23.20: Praxis – Praxissemester (30 CP; 1 SWS eVorlesung; 2 SWS Seminar, 5 SWS Praktische Übungen; Workload: 900 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Das Modul vermittelt diagnostisch-therapeutische Inhalte und ermöglicht die

selbständige Anwendung dieser Inhalte. Die Vertiefung und selbständige Anwendung aller bis dahin durchlaufenen Inhalte wird in klinischen Einrichtungen und logopädischen Praxen ermöglicht. Die selbständige Anwendung des diagnostisch-therapeutischen Wissens wird z.B. im Rahmen von Transferaufgaben und Falldarstellungen ermöglicht. Sprecherisch-kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten der logopädischen Berufspraxis werden geübt und reflektiert.

L23.21: Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (III); Schwerpunkt: Praktische Prüfungen (6 CP; 3 SWS Seminar; 2 SWS Praktische Übungen; Workload: 180 Stunden; Pflichtmodul)

Kurzbeschreibung: Im Rahmen dieses Moduls werden für die praktischen Staatlichen Prüfungen relevante Inhalte der bisherigen fachspezifischen Praxis repetiert, vertieft und angewandt. Hierbei fokussiert das Modul anhand von Falldarstellungen insbesondere die Bereiche logopädische Methodologie sowie sprecherische und kommunikative Fähigkeiten und Fertigkeiten.

L23.22: (6 CP; 4 SWS Vorlesung; Workload: 180 Stunden; Wahlpflichtmodul)

Die Studierenden wählen gem. § 2a einen der folgenden Wahlpflichtbereiche:

L23.22-1: Ausgewählte Aspekte der Logopädie

Kurzbeschreibung: Die Studierenden vertiefen ausgewählte aktuelle Themen der Logopädie, die sie auf ihre berufliche praktische und wissenschaftliche Tätigkeit vorbereiten. Die Themen werden theoriebasiert und mit Implikationen für das praktische logopädische Handeln dargelegt. In Bezug auf ihren theoretischen Hintergrund und / oder die praktische Umsetzung werden logopädische Fallbeschreibungen, ausgewählte Störungsbilder, Diagnostik-, Therapieansätze und -materialien sowie ausgewählte Studien zur Wirksamkeit diagnostischer und therapeutischer Ansätze und Methoden vorgestellt.

oder

L23.22-2: Vielfalt der Behandlungsmethoden in der Logopädie

Kurzbeschreibung: Den Studierenden wird ein internationaler Überblick zu neuen und zukunftsgerichteten Methoden und Versorgungskonzepten mit besonderem Potential für die Logopädie gegeben. Das Themenspektrum umfasst exemplarisch Interventionen gestützt durch neue Gesundheitstechnologien, interdisziplinäre Versorgungskonzepte, neue Modelle der Versorgung durch ehrenamtliche Helfer*innen und/oder Beratungsschulungen von Angehörigen oder tiergestützte Therapie.

§ 2a Zulassung zu den Wahlpflichtmodulen L23.22-1 und L23.22-2

- (1) Die jeweils zu belegenden Wahlpflichtmodule können gemäß den in § 59 HG NRW genannten Kriterien in der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrenzt werden.
- (2) Die Begrenzung der Teilnehmendenzahl sowie einer Teilnehmendenmindestzahl werden durch die Dekanin oder den Dekan festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gegeben
- (3) Die Wahl des jeweiligen Wahlpflichtmoduls erfolgt elektronisch. Eine schriftliche Anmeldung wird in begründeten Ausnahmefällen akzeptiert. Die entsprechenden Wahlabläufe und Fristen werden durch die Dekanin oder den Dekan in geeigneter Weise bekannt gegeben. Bei der Anmeldung ist neben dem gewählten Wahlpflichtmodul auch ein Zweitwunsch anzugeben.
- (4) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Mindestteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul

unterschritten werden, findet der Wahlpflichtbereich nicht statt. Die Studierenden werden in diesen Fällen entsprechend ihrer Zweitwünsche auf andere Bereiche verteilt.

(5) Sofern die nach Abs. 2 festgelegten Höchstteilnehmendenzahlen in einem Wahlpflichtmodul überschritten wird, regelt die Dekanin oder der Dekan die Zuteilung.

(6) Die Dekanin oder der Dekan stellt ggf. durch Erhöhung der Höchstteilnehmendenzahlen in den Wahlpflichtbereichen sicher, dass die Studierenden einen Zugang zu einem Schwerpunkt erhalten.

§ 3 Prüfungen

(1) Die Module schließen jeweils mit folgenden Prüfungen ab:

Modul-Nr.	Modulabschluss		Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfung	Modulgewichtung bei Endnote
	Modulprüfung / Dauer	sonstige Voraussetzungen (z.B. Studienleistung)		
GWK23.01	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
GWK23.02	Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten			1-fach
GWK23.03	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
GWK23.04	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
GWK23.06	Praktische Prüfung: 75 Minuten		Anwesenheitspflicht in einzelnen Lehrveranstaltungen (vgl. Abs. 1a)	1-fach
GWK23.07	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: Poster + Ausarbeitung (2-3 Seiten; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
L.23.01	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			unbenotet
L.23.02	Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten			unbenotet
L.23.03	Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten			unbenotet
L.23.04	Schriftliche Prüfung: Klausur; 45 Minuten			unbenotet
L.23.05	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach

L.23.06	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.07	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.08	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.09	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.10	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.11	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.12	Schriftliche Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfungen: Klausur; 450 Minuten 3 Teilleistungen mit folgender Gewichtung 1. Teilleistung = 180 Minuten (50% gewichtet) 2. Teilleistung = 135 Minuten (25% gewichtet) 3. Teilleistung = 135 Minuten (25% gewichtet)		Bestandene Modulprüfungen: GWK23.01 – GWK23.05 und L23.01 – L23.10 und L23.15 – L23.20 (insg. 150 CP)	1-fach
L.23.13	Mündliche Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfungen; 50 Minuten Zwei Teilleistungen mit folgender Gewichtung 1. Teilleistung = 20 Minuten zzgl. 10 Minuten Vorbereitungszeit (zweifach gewichtet) 2. Teilleistung = 30 Minuten zzgl. 30 Minuten Vorbereitungszeit (einfach gewichtet)		Bestandene Modulprüfungen: GWK23.01 – GWK23.05 und L23.01 – L23.10 und L23.15 – L23.20 (insg. 150 CP)	1-fach
L.23.14	Bachelorthesis & Kolloquium; Bearbeitungszeit: 12 Wochen; Umfang: 30- 50 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)	Studienleistung (Skizze der Bachelor-Thesis)	150 CP; bestandene Modulprüfungen: GWK23.01 und GWK23.04	2-fach
L.23.15	Praktische Prüfung: 45 Minuten			unbenotet
L.23.16	Praktische Prüfung: 45 Minuten			1-fach
L.23.17	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach

L.23.18	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach
L.23.19	Schriftliche Prüfung: Klausur; 60 Minuten			1-fach
L.23.20	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit; Bearbeitungszeit: 12 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang ; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)		Bestandene Modulprüfungen: L23.01, L23.02, L23.15, L23.03, L23.04, L23.16) sowie L23.17	1-fach
L.23.21	Praktische Prüfung im Rahmen der staatlichen Prüfungen: 150 Minuten Zwei Teilleistungen mit gleicher Gewichtung je 50%: 1. Teilleistung = 75 Minuten (30 Minuten Prüfungsbehandlung zzgl. 45 Minuten schriftlicher Reflexion) 2. Teilleistung = 75 Minuten zzgl. 120 Minuten Vorbereitungszeit (120 Minuten Vorbereitung anhand einer Patientenakte, 30 Minuten Prüfungsbehandlung zzgl. 45 Minuten schriftliche Reflexion)		Bestandene Modulprüfungen: GWK23.01 – GWK23.05 und L23.01 – L23.10 und L23.15 – L23.20 (insg. 150 CP)	1-fach
L.23.22	Schriftliche Prüfung: Hausarbeit (L.23.22-1; L.23.22-2); Bearbeitungszeit: 6 Wochen; Umfang: max. 20 Seiten (ohne Anhang ; einheitliche Formatierungsangaben des Prüfers sind zu beachten)			1-fach

Die jeweiligen Prüfungsanforderungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

(1a) Begründung für Anwesenheitspflicht in den Übungen von GWK23.06

In den Übungen in GWK23.06 werden die sog. Fallkonferenzen durchgeführt. Diese Fallkonferenzen sind Simulationen der interprofessionellen Zusammenarbeit, bei denen strukturiert die interprofessionelle Kommunikation und gemeinsame Aushandlung von Zielen und Entscheidungen in der Versorgung geübt werden. Auf Grundlage der Ergebnisse aus den Fallkonferenzen stimmen die Studierenden der verschiedenen Professionen ihren interprofessionellen Versorgungsplan ab. Die vorgesehenen Lehrinhalte sind demnach ausschließlich durch den Austausch und die Zusammenarbeit von Studierenden mehrerer Professionen zu erlernen, was nur durch eine Anwesenheitspflicht sichergestellt werden kann.

In den Übungen des Moduls GWK23.06 muss eine Anwesenheit von min. 80 Prozent nachgewiesen werden. Sofern im Einzelfall aus einem triftigen Grund nicht möglich ist, kann der*die Modulverantwortliche entscheiden, ob die verpassten Lehrinhalte auf andere Art nachgeholt werden können.

(2) Änderungen der in Absatz 1 genannten Prüfungsform können nur jeweils für ein Semester vorgenommen werden, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt. Die bzw. der Modulverantwortliche hat den Prüfungsausschuss rechtzeitig über einen Änderungswunsch zu informieren, so dass diese bzw. dieser ausreichend Zeit hat, vor Ablauf der Frist nach Satz 1 zu entscheiden und die geänderte Prüfungsform an das Prüfungsamt weiterzuleiten.

(3) Änderungen der in Absatz 1 genannten Prüfungsform können nur jeweils für ein Semester vorgenommen werden, wenn der Prüfungsausschuss dies dem Prüfungsamt spätestens vier Wochen vor Beginn des Semesters, in dem die Prüfung stattfinden soll, in Textform anzeigt. Die bzw. der Modulverantwortliche hat den Prüfungsausschuss rechtzeitig über einen Änderungswunsch zu informieren, so dass diese bzw. dieser ausreichend Zeit hat, vor Ablauf der Frist nach Satz 1 zu entscheiden und die geänderte Prüfungsform an das Prüfungsamt weiterzuleiten.

§ 4 Bachelor-Thesis

(1) Die Ausgabe eines Themas für die Bachelor-Thesis erfolgt frühestens nach Erreichen von 150 CP Leistungspunkten. Die Abschlussnote der Bachelor-Thesis fließt 2-fach in die Gesamtnote des Studiums ein.

(2) Die Bachelor-Thesis kann bei Vorliegen der Voraussetzungen nach Abs. 1 beim Prüfungsamt nach Rücksprache mit der Prüferin oder dem Prüfer angemeldet werden. Die Bachelor-Thesis soll im siebten Semester verfasst werden.

(3) Alles Weitere ist in § 12 der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I – Rahmenprüfungsordnung) geregelt.

§ 5 Mobilitätsfenster Auslandssemester

Ein Auslandsaufenthalt kann unter den Voraussetzungen des § 7a der Allgemeinen Bestimmungen (Teil I – Rahmenprüfungsordnung) im 5. und 7. Semester absolviert werden.

§ 6 Modulhandbuch

(1) Das Modulhandbuch enthält ausführliche Beschreibungen der Modulinhalte und der Qualifikationsziele. Es kann zudem Literaturempfehlungen sowie sonstige Hinweise zum Studium enthalten.

(2) Das Modulhandbuch enthält ferner Auszüge der wesentlichen Inhalte dieser fachspezifischen

Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) zur Information der Studierenden.

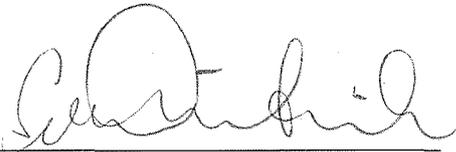
(3) Mit Ausnahme der Auszüge aus den fachspezifischen Bestimmungen (Teil II der Prüfungsordnung) wird das Modulhandbuch von den für den Studiengang verantwortlichen Personen erstellt. Es ist sicherzustellen, dass den Studierenden spätestens zu Beginn eines jeden Semesters eine aktuelle und für das Semester verbindliche Fassung des Modulhandbuchs zugänglich ist.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule für Gesundheit in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 oder später aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Departmentkonferenz des Departments für Angewandte Gesundheitswissenschaften vom 21.07.2023 durch den stellvertretenden Präsidenten der Hochschule:

Bochum, den 25.07.2023



Prof. Dr. Sven Dieterich
Stellvertretender Präsident

Anlage: Studienverlaufsplan

Modulkürzel	Modultitel	Semester							Σ	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.		
gemeinsame Module (studiengangübergreifend)										
GWK23.01	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – I	3	3							6
GWK23.02	Einführung in Kommunikation und Gesprächsführung	3								3
GWK23.03	Public Health (Grundlagen)		6							6
GWK23.04	Forschungsmethoden und wissenschaftliches Arbeiten – II			6						6
GWK23.06	Interprofessionelle Fallkonferenzen						3	3		6
GWK23.07	Interprofessionelles Projekt							6		6
Fachspezifische Pflichtmodule										
L23.01	Patholinguistik	9								9
L23.02	Anatomische Grundlagen und Neuropädiatrie	6								6
L23.03	Fachspezifische Bezüge von Psychologie und Pädagogik zur Logopädie		6							6
L23.04	Atem- und Stimmstörungen		6							6
L23.05	Sprachentwicklungsstörungen (I); Schwerpunkt: Wortschatzstörungen bei Kindern			6						6
L23.06	Sprachentwicklungsstörungen (II); Schwerpunkt: Aussprachestörungen bei Kindern			6						6
L23.07	Neurologie, Psychiatrie und Neuropsychologie			6						6
L23.08	Sprachentwicklungsstörungen (III); Schwerpunkt: Störungen im Bereich Morphologie/Syntax bei Kindern und Störungen im Schriftspracherwerb				6					6
L23.09	Neurogene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (I)				6					6
L23.10	Neurogene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (II)				6					6
L23.11	Kommunikationsstörungen						6			6
L23.12	Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (I) Schwerpunkt: Schriftliche Prüfungen						9			9
L23.13	Repetitorium und Vertiefung in Vorbereitung auf die Staatlichen Prüfungen (II); Schwerpunkt: Mündliche Prüfungen						6			6
L23.14	Bachelorthesis & begleitende Praktische Übung							15		15
Praktische Studienphasen										
L23.15	Praxis – Methodische Grundlagen der logopädischen Behandlung (I)	9								9
L23.16	Praxis – Methodische Grundlagen der logopädischen Behandlung (II)		9							9
L23.17	Praxis – Logopädische Diagnostik			6						6
L23.18	Praxis – Logopädische Intervention				6					6
L23.19	Praxis - Neuropsychologisch orientierte Diagnostik und Intervention				6					6
L23.20	Praxis – Praxissemester					30				30

